

# Spielregeln



Nachstehend haben wir **für eure Unterlagen** die wichtigsten Informationen rund um unsere Spielgruppen zusammengestellt.

## Beiträge / Nebenkostenpauschale / Materialgeld

Gruppe	Stunden (Tag)	Beiträge
Eltern – Kind - Gruppe	2	22 € / Monat
Eltern – Kind – Gruppe/ Übergangsguppe	2,5	25 € / Monat
2 - Tages Gruppe	2,5	47 € / Monat
2 - Tages Gruppe	3	55 € / Monat
3 - Tages Gruppe	2,5	68 € / Monat
3 - Tages Gruppe	3	80 € / Monat

Hinzu kommt eine monatliche **Nebenkostenpauschale**. Diese beträgt bei einer 1-Tages Gruppe 1€, bei einer 2-Tages Gruppe 2€ und bei einer 3-Tages Gruppe 3€.

Die Beiträge werden in Form einer Lastschrift eingezogen.

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig Gruppen der Gröbenzeller Treffpunkte, so ist für das jüngere Kind nur der halbe Beitrag zu entrichten.

Das **Materialgeld** wird von der jeweiligen Gruppenleitung festgesetzt und eingesammelt.

## Kündigung

Das Spielgruppenjahr orientiert sich am Schuljahr. In den Schulferien finden keine Gruppen statt.

Es kann in den Monaten Oktober bis April mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen nach dem 30.04. sind nur noch zum Ende des Spielgruppenjahres (31.07.) möglich.

## Betreuungsvereinbarungen:

Die Eltern verpflichten sich

- Das Kind bei Auftreten von Krankheiten nicht in die Gruppe zu bringen und die Gruppenleiterin zu informieren
- die Gruppenleiterin über Allergien, chronisch Krankheiten etc. in Kenntnis zu setzen
- das Kind entsprechend mit Hausschuhen, Windeln, Ersatzkleidung, witterungsbeständiger Kleidung und Brotzeit / Getränk auszustatten
- das aktuelle Hygienekonzept einzuhalten (wird erstmalig am Elternabend besprochen)

Für den Fall, dass lediglich 3 Kinder oder weniger an der Gruppe teilnehmen können, bleibt es der Leitung vorbehalten, den Termin ersatzlos zu streichen.

Zusätzliche Vereinbarungen für den Minikindergarten:

- Die Eltern der Minikindergartenkinder erklären sich hiermit mit dem Eingewöhnungskonzept der Gruppenleiterin einverstanden (Information / Absprache beim ersten Elternabend)
- Die Eltern verpflichten sich, das Kind innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu bringen und abzuholen. Zusätzliche abholberechtigte Personen sind der Gruppenleiterin rechtzeitig mitzuteilen. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg obliegt der Verantwortung der Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Übernahme des Kindes durch die Gruppenleiterin.
- Die Eltern verpflichten sich ebenso, zusammen mit der Gruppenleiterin im Wechsel mit den anderen Eltern als Zweitkraft die Kinder zu betreuen. Hierfür erhalten die Eltern kein Entgelt. Ein entsprechender Dienstplan wird mit der Gruppenleiterin abgesprochen.